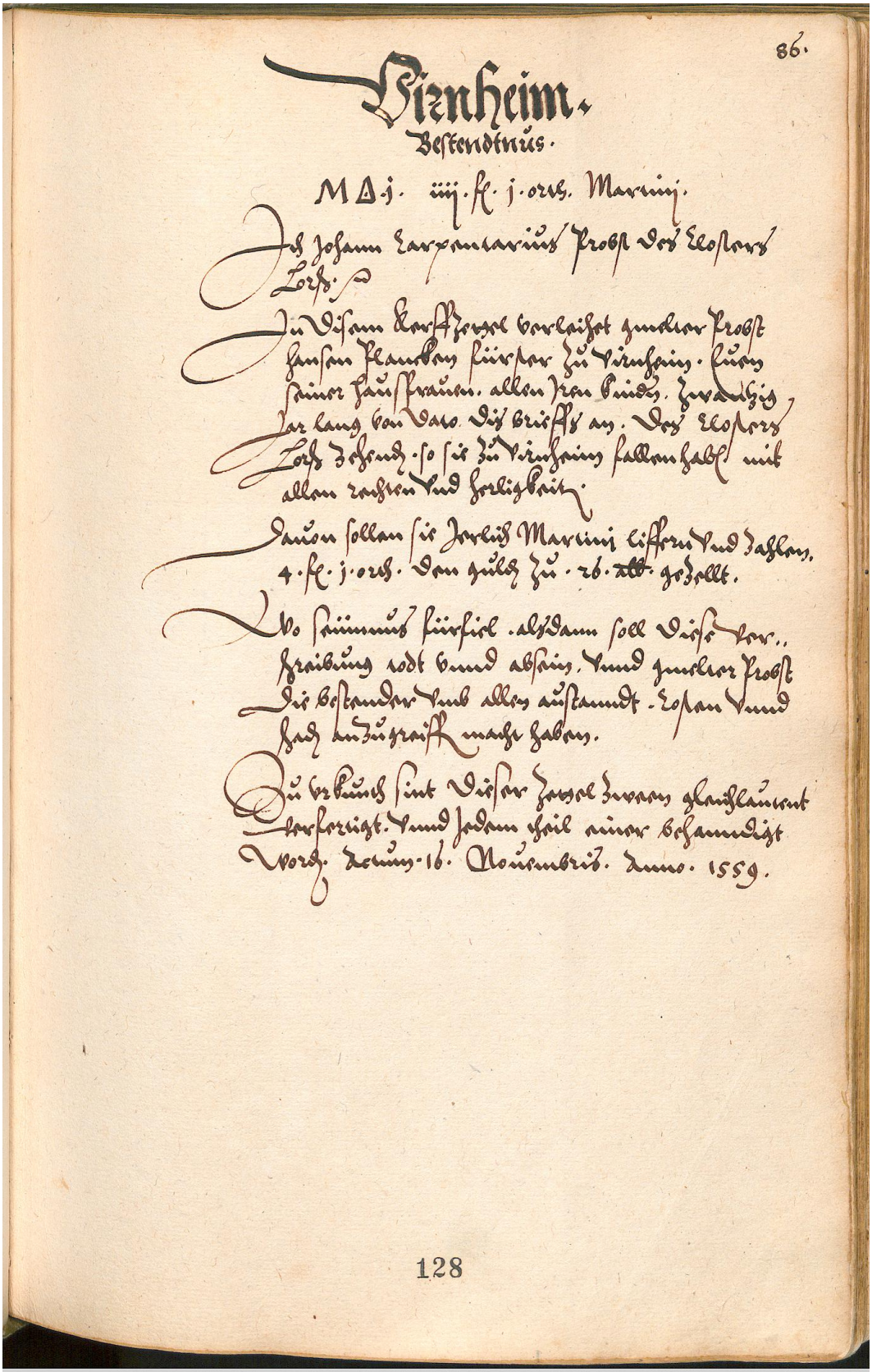


86.

Vizenheim.

Bestendtnus.

M D j. iiij. ß. j. orts. Martinj.

Ich Johann Carpentarius Probst des Closters Lorsch.

Thun Kundt vnd bekenne hiermit gegen Probst Hansen Brandten Fürster zu Vitzenheim. seiner Hausfrauen. allen jren Erben. Innhalts der lang von Dato. dis Briefs an. Des Closters Lorsch Zehenden. so sie zu Vitzenheim Inhaben mit allen rechten vnd Gerechtigkeit.

Darvon sollen sie Jerlichs Martini Eilffen vnd Dahlen. 4. ß. j. orts. Vom gülth zu. 26. ~~alb~~. gerechnet.

Wo Säumnus fürfiel. alsdann soll diese Verschreibung todt vnd abseins. Vnd gegen Probst die Bestender vnd alles zustandt. Losen vnd Ledig zu sprechen macht haben.

Zu Vrkundt sind dieser Zettel zweyen gleichlautent verfertigt. Vnd jedem theil einer behandigt worden. Datum. 16. Novembris. Anno. 1559.

128

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HEIDELBERG
HESSEN
Hessisches Landesarchiv
HESSEN
Staatliche Schlösser
und Gärten Hessen
UNESCO
Organisation der
Vereinten Nationen für
Bildung, Wissenschaft,
Kultur und Kommunikation
Kloster Lorsch
Welterbestätte
seit 1991
© Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
http://archivum-laureshamense-digital.de/view/sad_c1a_nr_17/0257